

BEGRÜNDUNG

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Der Bau- und Umweltausschuß der Stadt Schongau hat in seiner Sitzung vom 07.06.1994 beschlossen, den Bebauungsplan "Schongau-Mitte" zu ändern. Die Änderung soll in einem vereinfachten Verfahren (§13 BauGB) durchgeführt werden.

B) Lage, Höhenentwicklung und Beschaffenheit des Baugebietes

Lage: Das von der Änderung betroffene Gebiet liegt in der Schongauer Altstadt an der Weinstraße, zwischen Liedlstraße und Münzstraße.

Höhenentwicklung: Es handelt sich um im wesentlichen ebenes Gelände.

Beschaffenheit des Untergrundes: Der Untergrund bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

C) Geplante bauliche Nutzung

Durch die Bebauungsplanänderung soll die festgesetzte Baugrenze geändert werden, um eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes in der Weinstraße nach Norden zu ermöglichen.

D) Ver- und Entsorgung, Erschließung

Die geplante bauliche Nutzung bedingt keine Änderung der Erschließungseinrichtungen

Schongau, 17.06.1994
STADT SCHONGAU



Luitpold Braun
1. Bürgermeister